



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln

An den Vorsitzenden
Des Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 25.01.2012

AN/0123/2012

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.02.2012

Mögliche genehmigungswidrige Bauausführung der Ditib-Großmoschee in Köln-Ehrenfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Bürgerbewegung PRO KÖLN im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 14. Februar 2012 zu setzen:

Wie jetzt bekannt wurde, gibt es bei der Bauausführung der Ditib-Großmoschee in Köln-Ehrenfeld den Verdacht einer Genehmigungswidrigkeit. Unter anderem soll die Moschee weniger Abstand zur Fuchsstraße haben, als das dem Bauträger genehmigt wurde. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Was ist der Verwaltung über eine genehmigungswidrige Bauausführung der Ditib-Großmoschee in Köln-Ehrenfeld bekannt? Trifft es insbesondere zu, dass die Moschee mit zu geringem Abstand zur Fuchsstraße gebaut wird?
- 2.) Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um eine mögliche Genehmigungswidrigkeit festzustellen?
- 3.) Welches Vorgehen zieht die Verwaltung in Erwägung, falls es sich als richtig erweisen sollte, dass die Moschee mit geringerem Abstand zur Fuchsstraße erbaut worden ist, als dies dem Bauträger genehmigt wurde?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Uckermann

gez. Markus Wiener